Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1045/2019
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Umstrukturierung des Betreuungsangebotes in der Kindertagesstätte Windröschenweg**

**Antrag,**
zu beschließen,

- der Umstrukturierung von drei altersübergreifenden Gruppen (je 5 Krippen- und 15 Kindergartenplätze) der Kindertagesstätte Windröschenweg 2, 30519 Hannover in zwei Kindergartengruppen (je 25 Plätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren) und eine Krippengruppe (15 Plätze für Kinder im Alter von 1-2 Jahren) in Ganztagsbetreuung zuzustimmen und
- der DRK-Kinder-und Jugendhilfe in der Region Hannover gem. GmbH, als Trägerin der Einrichtung, für dieses Betreuungsangebot ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.08.2019, laufende Zuwendungen auf Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

**Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit**
**Investitionsmaßnahme Bezeichnung**

| Einzahlungen | Auszahlungen | |
|---|---|---|
| | Erwerb von bewegl. Sachvermögen | 9.000,00 |
| | **Saldo Investitionstätigkeit** | **-9.000,00** |

**Teilergebnishaushalt 51**

Angaben pro Jahr

**Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

| Ordentliche Erträge | Ordentliche Aufwendungen | |
|---|---|---|
| | Abschreibungen | 693,00 |
| | Zinsen o.ä. (TH 99) | 270,00 |
| | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 10.871,22 |
| | **Saldo ordentliches Ergebnis** | **-11.834,22** |

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Für die Krippenplätze werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze werden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderung zum 01.08.2018 abgesetzt. Bei der Finanzierung im Teilfinanzhaushalt handelt es sich um die Beschaffung der Erstausstattung für die zusätzlich entstehenden Kindergartenplätze sowie ergänzend benötigter Ausstattungsgegenstände infolge der künftigen Betreuung von Kindern ab Vollendung des 1. Lebenjahres.

**Begründung des Antrages**
Die Kindertagesstätte Windröschenweg verfügt derzeit über drei altersübergreifende Gruppen, in denen jeweils 5 Krippen- und 15 Kindergartenkinder betreut werden, das Betreuungsangebot umfasst insgesamt 15 Krippen- und 45 Kindergartenplätze.

Aufgrund der Altersmischung in den genannten Gruppen ist die räumliche und pädagogisch - konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung bislang vom Grundsatz her auf eine Aufnahme von Kindern ab Vollendung des 2. Lebensjahres ausgerichtet.

Die Trägerin der Einrichtung hat nunmehr beantragt, das Betreuungsangebot umzustrukturieren in
- 2 Kindergartengruppen mit je 25 Plätzen und
- 1 Krippengruppe mit 15 Plätzen.

In der so entstehenden Krippengruppe sollen künftig Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres aufgenommen werden. Dies trägt zur Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder dieser Altersgruppe bei.

Durch die Umstrukturierung erhöht sich die Gesamtanzahl der angebotenen

Kindergartenplätze um 5 Plätze auf insgesamt 50.
Die Erweiterung kommt dem gestiegenen Bedarf an Kindergartenplätzen im Stadtbezirk Döhren-Wülfel und der Erfüllung des Rechtsanspruches auch für diese Altersgruppe entgegen.

Die Raum- und Umbauerfordernisse für die Umstrukturierung wurden vom Träger mit dem Niedersächsischen Kultusministerium Ref. 52/Landesjugendamt -Fachdienst Hannover- abgestimmt und die entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.42
Hannover / 16.04.2019